

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012  
– Drucksache 15/1906**

### **Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 6 – Verschuldungsverbot in der Landesver- fassung verankern**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 6  
– Drucksache 15/1906 – Kenntnis zu nehmen.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1906 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, nach den Ausführungen des Rechnungshofs sollte ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung verankert werden. Die CDU halte diese Forderung für richtig und meine, dass sie eher heute als morgen umgesetzt werden sollte. Andere Bundesländer hätten bereits eine Schuldenbremse in ihre Landesverfassungen aufgenommen. Der Landesregierung von Baden-Württemberg fehle es jedoch an der notwendigen Anstrengung, um das Verschuldungsverbot gleichermaßen ernst zu nehmen und die entsprechende Konsequenz zu ziehen.

In seinem Denkschriftbeitrag weise der Rechnungshof zu Recht auf verschiedene finanzielle Risiken für das Land hin. Dabei handle es sich z. B. um steigende Zinssätze in den nächsten Jahren. Auch sei allein schon durch die im asiatischen Raum bestehenden Risiken die Wirtschaftsentwicklung schwer prognostizierbar. Ferner werde sich aufgrund der europäischen Finanzkrise die Zahl der erteilten Aufträge verringern, was sich wiederum spürbar auf die heimische Exportindustrie auswirke. In den nächsten Jahren sei also sicherlich mit einer wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen, die auch negativ verlaufe.

Hinzu komme, dass europäischen Vorgaben zufolge Länder, die in beträchtlicher Weise Handelsbilanzüberschüsse erwirtschafteten, Strafzahlungen zu leisten hätten. Diese könnten anteilig auch auf Baden-Württemberg entfallen, da das Land erheblich zum Handelsbilanzüberschuss in der Bundesrepublik beitrage. Baden-Württemberg habe sich noch nicht dagegen positioniert. Dies hätte schon längst erfolgen sollen.

Der Rechnungshof zeige völlig zu Recht Handlungsbedarf auf. Die CDU unterstütze diese Ausführungen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der vom Rechnungshof geforderte Tilgungsplan lasse sich in der gegenwärtigen Situation, in der noch eine Deckungslücke von 2,5 Milliarden € bestehe, nicht vorlegen. Erst wenn ein entsprechender Abbaupfad definiert sei – der Finanzplan 2020 befinde sich gerade in der Aufstellung –, könne die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen werden. Die Regierungskoalition habe dies auch vor. Mit sofortiger Wirkung sei dieser Schritt aber nicht möglich. Dies bedeute, dass auch die Landeshaushaltsordnung in der bestehenden Fassung nicht eingehalten werden könne.

Die Opposition sei eingeladen, diesen Weg mitzugehen. Dabei handle es sich um einen guten Kompromiss. Im Übrigen habe er von der Opposition noch keinen realistischen Vorschlag zum Abbau der erwähnten Deckungslücke gehört.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es wäre unnötig, mit Wirkung ab 2020 ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung zu verankern, da ab diesem Zeitpunkt ohnehin die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse greife. Wenn sein Vorredner von einem Kompromiss spreche, müsse er auch einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Die Opposition habe als Kompromiss angeboten, unterhalb der von der Regierungskoalition vorgesehenen Neuverschuldung von 6,4 Milliarden € bis 2020 zu bleiben und vielleicht die Hälfte dieser Summe vorzusehen. Ferner habe die Opposition vorgeschlagen, nicht ab 2020, sondern beispielsweise schon ab 2016 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen.

Es stellte jedoch keinen Kompromiss dar, dass erst ab 2020 keine Schulden mehr gemacht werden dürften. Die Regierungskoalition sollte die Opposition nicht für so naiv halten, dass sie einen Vorschlag unterbreite, der voll dem Willen der Regierungskoalition entspreche und schließlich als gemeinsamer Kompromiss dargestellt würde.

Der Präsident des Rechnungshofs äußerte, nach Ansicht des Rechnungshofs sollte darauf geachtet werden, dass die normativen Regelungen zur Umsetzung der Schuldenbremse nicht nachlaufend, sondern vorausschauend gestaltet seien. Der Rechnungshof plädiere zwar dafür, die Schuldenbremse möglichst rasch in der Landesverfassung zu verankern, kritisiere jetzt aber nicht, dass dies nicht schon 2013/14 erfolge. Doch sollte dies deutlich vor 2020 geschehen. Der Rechnungshof rege in diesem Sinn an, die von der Landesregierung nun vorgesehene Änderung der Landeshaushaltsordnung noch nicht als abschließende Regelung zu betrachten.

Sodann lehnte der Ausschuss den als *Anlage* beigefügten Antrag mehrheitlich ab und erhob die Anregung des Rechnungshofs, von der Mitteilung Drucksache 15/1906 Kenntnis zu nehmen, ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1906**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 6 – Verschuldungsverbot in der Landesverfassung verankern**

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 15/1906 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
  - a) die in § 18 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung verankerte Schuldenbremse beizubehalten und auch einzuhalten;
  - b) den vom Rechnungshof geforderten verbindlichen Tilgungsplan dem Landtag unverzüglich, spätestens zu den Beratungen des Haushalts 2013/2014, vorzulegen.

05. 11. 2012

Herrmann, Hollenbach, Klein, Jägel, Köbler,  
Dr. Löffler, Mack, Paal, Schütz, Wald CDU